

Lärmaktionsplanung – Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung

Regional- , Stadt- und Verkehrsentwicklung

- Verkehrssparende Nutzungsdichte und –mischung
- Förderung des Umweltverbundes (ÖV, Rad, Fuß)
- Mobilitätsmanagement für Betriebe und im öffentlichen Raum
- Dämpfung des Quell- und Zielverkehrs

Verkehrslenkung ; Verkehrsorganisation

- weiträumige Verkehrsverlagerung
- Abbau / Zählung von innerstädtischen Durchgangstrassen
- LKW- Verkehrslenkung
- Verkehrsbeschränkungen (z.B. LKW- Verbot)
- Geschwindigkeitsbeschränkung
- Verstetigung des Verkehrsflusses

Straßenraumorganisation

- Parkstreifen
- Radwege
- Abschirmung oder/und Dämpfung von Reflexionsflächen

Lärmindernde Fahrbahnbeläge für den Stadtraum

- textur- optimierte Deckschichten
- dünne hohlraumreiche Deckschichten
- offenporige Deckschichten

Mit den jeweiligen Maßnahmen lassen sich im einzelnen Lärminderungen von 1 bis 8 dB erreichen. Eine hohe Lärminderung von 8 dB ist mit zweilagigen, offenporigen Deckschichten bei neuen Fahrbahnen erreichbar. Bei den anderen Maßnahmen ist im einzelnen meist nur eine Minderung von 1 bis 3 dB erreichbar. Eine Abschätzung der Lärminderung muss immer die örtliche Situation berücksichtigen.

In der Regel sollten die Betroffenen darauf bestehen, dass mindestens eine Minderung von 5 dB durch entsprechende Maßnahmenbündel im ersten Schritt der Lärmsanierung angestrebt wird. Nur dann kann von wirksamen Maßnahmen gesprochen werden, ansonsten sind sie als Scheinmaßnahmen zu bezeichnen.

Aus der allgemeinen Erfahrung der Lärmsanierung folgt die Notwendigkeit mehrere Schutzmaßnahmen zu kombinieren.

Bei diesen Planungen zur Lärmsanierung ist weiterhin auf die systematische Verringerung von Lärmimpulsen zu achten. Als zweiter Merkpunkt ist die Vermeidung von extremen Tief- und Hochfrequenzen ein wichtiger Aspekt.